

WIR BRAUCHEN EINEN NEUEN ENTGELTRAHMEN- TARIFVERTRAG!

ver.di

Handel Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft
Fachbereich 12

Landesbezirke
Sachsen,
Sachsen-Anhalt,
Thüringen
und
Berlin-
Brandenburg

TARIFVERHANDLUNGEN 30.11.2017

Arbeitgeber und ver.di stellen ihre Entwürfe für einen neuen
Entgeltrahmentarifvertrag vor.

Dieser Tarifvertrag entscheidet über die Zuordnung der Stellen im Einzelhandel zu den Entgeltgruppen. Hier wird also die Grundlage für die Verdienste im Einzelhandel in der Zukunft gelegt.

Die Arbeitgeber wollen mit ihrem Entwurf die Arbeit im Einzelhandel abwerten.

Ver.di will mehr Sicherheit für eine gute Eingruppierung und Bezahlung im Einzelhandel.



Das wollen z. B. die Arbeitgeber:

Die Eingruppierung soll sich nach der auf der Stelle erforderlichen **Qualifikation und Verantwortung für den Unternehmenserfolg** richten. Ausschließlich für **übernormale** psychische und körperliche **Belastungen** will man zusätzlich Belastungspauschalen gewähren. Das betrifft aber **nur einige wenige** Tätigkeiten.

Ausbildung soll kaum noch gewürdigt werden. Nur die **tätigkeitsbezogene** Ausbildung soll bewertet werden und diese darf auch **nicht länger als 10 Jahre** zurückliegen.

Berufserfahrung soll nur im selben Unternehmen berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigten sollen Berufs- und Tätigkeitsjahre nur **zeitanteilig** anerkannt werden. Eine 20-Stunden-Verkäuferin müsste fast 2 Jahre im Beruf arbeiten, um 1 Berufsjahr anerkannt zu bekommen. Die Folge: Der Aufstieg innerhalb einer Entgeltgruppe und damit zu mehr Geld dauert **viel länger** als nach dem heutigen Tarifvertrag.

Die Tätigkeitsbeispiele in den Entgeltgruppen sollen **nicht mehr verbindlich** sein, so genannte „**Regelbeispiele**“.

Das fordert z. B. ver.di:

Wir wollen **alle wichtigen Anforderungen** zur Eingruppierung und Bezahlung der Beschäftigten heranziehen: **Qualifikation und Verantwortung, psychosoziale und körperlichen Anforderungen**. Einzelhandelsbeschäftigte müssen nämlich nicht nur den Kunden glücklich machen, sondern dabei Massen von Ware bewegen, präsentieren, verkaufen und exakt abkassieren. **Das soll bewertet und bezahlt werden!**

Wir wollen, dass **jede Ausbildung** anerkannt wird, indem dafür **Berufsjahre** gutgeschrieben werden. Wer z. B. Kauffrau oder Kaufmann gelernt hat, soll danach sofort in die Endstufe der VerkäuferInnen-gruppe kommen, wenn er/sie im Verkauf arbeitet.

Wir wollen bei der **bisherigen Praxis** bleiben: Berufserfahrung erwirbt man in jedem Einzelhandelsunternehmen. Das muss auch weiter so bewertet werden!

Das Berufsjahr ist **für alle gleich** lang, egal ob in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt.

Wir wollen **verlässliche und klare Richtbeispiele** in den Tarifgruppen. D. h., die Stellen im Einzelhandel wollen wir **klar beschreiben** und den Entgeltgruppen **verbindlich zuordnen**. Jede Beschäftigte soll gut und sicher herausfinden können, ob ihre Stelle korrekt eingruppiert ist.

Klar ist:

Die Positionen von Arbeitgebern und ver.di liegen sehr weit auseinander. In den Verhandlungen kommt es darauf an, die Unterstützung der Beschäftigten für unsere ver.di-Positionen zu haben:

Organisiere dich, beteilige dich an den Diskussionen und an der gemeinsamen Arbeit!

Wir konzentrieren uns jetzt vorrangig auf die **Beschreibung der Stellen im Einzelhandel**.

Damit der neue Entgelttarifvertrag sicher und verlässlich wird!

Du kannst dabei helfen! Sprich dein ver.di-Tarifkommissionsmitglied an.

Noch kein Mitglied? Dann hier: www.mitgliedwerden.de

V.i.S.d.P.: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Fachbereich Handel, Landesbezirke Sachsen, Sachsen Anhalt, Thüringen und Berlin-Brandenburg, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, <http://handel.bb.verdi.de>, facebook: ver.di Handel Berlin-Brandenburg, 30.11.2017

